

Teilnahmebedingungen Wettbewerb

ALLGEMEINES

Graubünden Ferien verlost unter den Teilnehmenden eine graubündenCARD für Erwachsene.

LAUFZEIT

Der Wettbewerb läuft vom 01. März 2026 bis 16. April 2026.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An der Aktion kann jede natürliche Person ab 18 Jahren teilnehmen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

AUSWAHL DER GEWINNER

Die Auslosung erfolgt nach Teilnahmeschluss des Wettbewerbs am 16. April 2026 unter allen rechtmässigen Teilnehmenden. Die Person, die gewonnen hat, wird bis spätestens am 19. April 2026 über den Gewinn informiert.

Sollten die auf dem Teilnahmeformular hinterlassenen Kontaktdaten und Begründungen unvollständig oder unverständlich sein oder die Kontaktdaten nicht dem Teilnehmer gehören resp. nicht mehr in Betrieb sein, ist Graubünden Ferien nicht zu Nachforschungen verpflichtet. In diesen Fällen entfällt ein Gewinnanspruch und Graubünden Ferien wird anstelle des betreffenden Teilnehmenden eine*n andere*n Gewinner*in auslosen.

DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme an der Aktion stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen von [graubuenden.ch](https://www.graubuenden.ch) zu. Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.graubuenden.ch/de/ueber-graubuenden/rechtliches-und-datenschutz>

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmenden

- i. die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- ii. die Entscheidungen von Graubünden Ferien, die in Bezug auf den Wettbewerb bindend sind.

Graubünden Ferien übernimmt keine Verantwortung bei

- iii. verloren gegangenen, verspäteten, falsch zugestellten, beschädigten, unkenntlich gemachten oder unleserlichen Informationen bei der Teilnahme,
- iv. Fehlern, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt oder Verzögerung bei der Übertragung von Daten,
- v. Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten,

- vi. technischen, netzwerkbezogenen, die Telefonausrüstung betreffenden, elektronischen, Computer-, Internet-, Hard- und Software-Störungen jeglicher Art,
- vii. fehlerhafter Übertragung oder gescheitertem Empfang von Zugangsinformationen des Teilnehmenden resp. von Graubünden Ferien, die auf technischen Problemen beruhen, beispielsweise wegen Überlastung des Internets sowie
- viii. jeder Verletzung oder Beschädigung des Telefons usw. eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme an der Aktion entstanden sind.

Graubünden Ferien behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen. Graubünden Ferien hat das Recht, die Aktion jederzeit zu beenden, sollten Fehlfunktionen, Störungen, Fälschungen oder ähnliche Schäden auftreten oder im Falle des Missbrauchs des Wettbewerbs und die Administration, Sicherheit, Fairness, Integrität oder den Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen. Falls der Wettbewerb vorzeitig abgebrochen wird, wird Graubünden Ferien aus den bis dahin registrierten Teilnehmenden, die Gewinner/innen bestimmen. Aus vorzeitiger Beendigung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Eine entsprechende Nachricht wird dann auf der Webseite www.graubuenden.ch veröffentlicht.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmenden sind durch Graubünden Ferien nicht versichert. Für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen, ist Sache der Teilnehmenden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn der Schaden auf Versäumnisse der Teilnehmenden vor oder während des Aufenthalts zurückzuführen ist, aufgrund äusserer Umstände (wie Witterungsverhältnisse, höhere Gewalt, Naturereignisse usw.) eintritt oder durch Dritte verursacht worden ist. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei sie keine weitergehende Haftung begründen kann als wie in dieser Ziffer 7 vereinbart ist.

Schadensersatzansprüche gegenüber Graubünden Ferien für unmittelbare, mittelbare, direkte, indirekte und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

KORRESPONDENZ UND RECHTSWEG

Über die Aktion wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die/der Gewinner werden persönlich benachrichtigt.

RECHT

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur, Schweiz.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.

VERANSTALTER DES WETTBEWERBS

Graubünden Ferien, Alexanderstrasse 24, 7001 Chur, Schweiz